



Einladung und Ausschreibung zur 1. Ranglistenauspielung U18 1. Halbjahr 2015

Turnierbezeichnung:

1. Allgemein

Termin: Sonntag, 08.02.2015 um 9:00 Uhr
Veranstalter: TTVWH – Bezirk Böblingen
Ausrichter: VFL Herrenberg
Durchführer: Emanuel Egger

Austragungsort:

Name: Aischbachhalle (Markweg)
Straße, Hausnummer: Schießtäle
PLZ / Ort: 71083 Herrenberg
Hallenöffnung: 8:30 Uhr

2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Jungen U18
Gewinnsätze: 3
Spielansetzung: per Aufruf
Saison: 2014/15
Ranglistenbezug: -
Meldeschluss Datum: Freitag, 06.02.2015
Meldeschluss Text: Meldungen an „mail@emanuel-egger.de“

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb: Jungen U18 TTR-relevant: Ja
Teilnahmeberechtigte Spieler: Alle Spieler, die nicht zu den befreiten Spielern zählen (Schwerpunkt/letztes Ranglistenergebnis). Siehe Anhang
Modus: Gruppeneinteilung ist abhängig von der Teilnehmerzahl.
Die besten 8 Spieler qualifizieren sich für die Endrangliste.
Startgeld: 3€

5. Personen

Gesamtleitung:	Name:	Emanuel Egger	Telefon:	015127073926
	Straße:	Schafgasse 31/1	E-Mail:	mail@emanuel-egger.de
	PLZ:	71032	Ort:	Böblingen

Rechtliches

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.

Kleberegelung: Die aktuell gültigen Regelungen in der WO A.2, sowie in den Internationalen Tischtennis-Regeln A 4.7 und B 2.4, sind zu beachten

Datenschutz: Die Spieler sind damit einverstanden, dass die in der Anmeldung genannten Daten, die von ihnen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Meisterschaft gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews im Rundfunk, Fernsehen, Internet, Zeitung, Werbung, Büchern, fotomechanische Vervielfältigungen (Filme, Videokassetten, etc.) ohne Vergütungsanspruch genutzt werden dürfen.

Haftungsausschluss: Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer übernehmen - ausgenommen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit - keine Haftung für Sachschäden oder Diebstähle.

Weitere Bemerkungen & Sonstiges: